Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Band: 60 (1980)

Heft: 4

Vorwort: Die erste Seite

Autor: Kunz, Theo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Seite

NBEMERKT VON DER ÖFFENTLICHKEIT hat der Bundesrat in seinen «Regierungsrichtlinien» für die nächsten vier Jahre festgehalten, dass die Schweizer Entwicklungshilfe materiell merklich erhöht werden solle. Inmitten der finanziellen Trostlosigkeit, in der sich der Bundesstaat eines der reichsten Völker der Erde befindet, beharrt dessen Regierung auf der Erfüllung eines Auftrags, der zu den budgetären Missständen und zur Volksmeinung, soweit sie bekannt ist, gleichermassen schlecht passt. Zu Protest wird es sicher kommen, wenn die Sache konkret wird, das heisst, wenn das Parlament über einen neuen Rahmenkredit (der die «Alarmgrenze» von einer Milliarde übersteigen wird) befinden muss. Man hört sie jetzt schon, die Argumente, die wieder gegen schweizerische Entwicklungshilfe dieser Art, dieser Höhe und an und für sich aufgetischt werden. Wer berufshalber an der Enstehung der «veröffentlichten Meinung» mithilft, ist es schon lange müde, entgegen festgefahrenen Ansichten nachzuweisen, dass solche Hilfe angesichts der gewaltigen Wohlstandsgefälle, der grösseren Leistungen ärmerer Staaten, undsoweiter, nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Wahrscheinlich hätte es auch keinen Sinn, hier mit «besserer Information» etwas erreichen zu wollen. Wer wissen will, welches die Probleme der Dritten Welt sind und wie wir helfen können, sie teilweise zu lösen, konnte das schon lange in Erfahrung bringen; wer es nicht wissen will, der nimmt ohnehin nicht zur Kenntnis, was ihm nicht passt.

Aber eines müsste doch wieder einmal richtiggestellt werden: Gegner der Entwicklungshilfe behaupten gerne, der Bundesrat handle da undemokratisch, über die Köpfe des Volkes hinweg, das vor wenigen Jahren sein Nein zu solcher Geldverteilung geäussert habe (mit der international «berühmten» Verwerfung eines IDA-Kredits). Festzuhalten ist, dass jenes Votum einer einzelnen, ganz bestimmten Geldzahlung gegolten hat; der legalen Grundlage einer konstanten Bundes-Entwicklungspolitik hat das selbe Volk stillschweigend zugestimmt – gegen das Entwicklungshilfegesetz wurde das Referendum nicht ergriffen. Bundesrat und Parlament haben damit die Kompetenz erhalten, nach fortschrittlichen Grundsätzen Entwicklungshilfe zu betreiben, genauso wie den Räten das Recht und die Pflicht zusteht, für eine effiziente Landesverteidigung zu sorgen. Wenn die Regierung diesen Spielraum nach ihrem Gutdünken ausnützt, dann zeigt sie nur, dass sie regieren kann und will. Ist es am Ende das, was den notorischen Entwicklungshilfegegnern nicht gefällt?

Theo Kunz.